

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr : <b>VIII/2011/020</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>17.11.2011</b>

Tagesordnungspunkt  
**Rettungsdienst des Landkreises Aurich**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Es wird ein Beirat mit 6 Mitgliedern wie folgt gebildet:**

<b>SPD</b>	<b>3 Sitze + Vertreter(innen)</b>
<b>CDU</b>	<b>1 Sitz + Vertreter(in)</b>
<b>Grüne</b>	<b>1 Sitz + Vertreter(in)</b>
<b>Freie Wähler/S.W.K.</b>	<b>1 Sitz + Vertreter(in)</b>

Sofern dem Beschluss des Kreistages vom 15.06.2011 Rechnung getragen wird und der Rettungsdienst Landkreis Aurich BgA ab dem 01.01.2012 als Eigenbetrieb mit einem Betriebsausschuss geführt wird, gilt die o.a. Benennung entsprechend.

**2. In die Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst gGmbH wird entsandt:**

**Landrat Harm-Uwe Weber**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Beirat setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern des Krankenhaus- und Heimausschusses. Der Beirat des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich ist kein Ausschuss im Sinne des § 71 NKomVG.

Den Vorsitz im Beirat übernimmt die/der Vorsitzende des Krankenhaus- und Heimausschusses.

In der Gesellschafterversammlung wird der Landkreis Aurich durch Landrat Weber vertreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 beschlossen, dass die als kaufmännisch geführte unselbständige Einrichtung des Landkreises Aurich Rettungsdienst Landkreis Aurich BgA ab dem 01.01.2012 als kommunaler Eigenbetrieb geführt werden soll. Sollte bis dahin die Möglichkeit bestehen, in der jetzigen Rechtsform die Buchführung nach HGB beizubehalten, soll keine Änderung der Rechtsform erfolgen. Aus diesem Grunde gilt die Benennung der Mitglieder sowohl für den Beirat als auch für den möglichen Betriebsausschuss ab 01.01.2012.



Die Fraktionen werden gebeten, der Verwaltung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung die namentliche Besetzung einschließlich Benennung der VertreterInnen mitzuteilen.

<b>Erstellungsdatum:</b> 22.11.2011	<b>Unterschrift</b>
--	---------------------

